

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See vom 22.04.2025, Zahl: 010/2025-02/AL-Rb/Eth/TO5e, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 11a/2024 und 11b/2024 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See hat am 22.04.2025 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

11a/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 53/1, der KG Möderndorf, von „Bauland - Wohngebiet“ in „Grünland - Carport“ im Gesamtausmaß von ca. 1.517 m² (§ 27 K-ROG 2021)

11b/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 53/2, der KG Möderndorf, von „Bauland - Wohngebiet“ in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 244 m² (§ 23 K-ROG 2021)

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 26.06.2025, Zahl: 15-RO-48-18298/2025-23, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner

